



ANTI-KORRUPTIONS- HANDBUCH

www.ghh-bonatrans.com



Gesellschaftliche Verantwortung und die Einhaltung deren Prinzipien sind ein Schlüsselfaktor für den Unternehmenserfolg. BONATRANS GROUP, a. s. mit Sitz in Revoluční 1234, 735 94 Bohumín, Tschechische Republik, IČO (IDNr.): 27438678, HR-Eintrag beim Bezirksgericht Ostrava, Abteilung B, unter der Nummer 3173 (nachfolgend nur „BONATRANS“) bekennt sich langfristig zu diesen Prinzipien, und die Beachtung ethischer Grundsätze sowie die Achtung vor Gesetzen wurden zu einem untrennbaren Bestandteil ihrer Unternehmenskultur.

Die Beziehungen mit den interessierten Parteien, die bei uns in BONATRANS angeknüpft und gepflegt werden, stützen sich immer auf Höflichkeit, Ehrlichkeit und auf gegenseitigem Respekt. Wir gehen in unserer Branche mit gutem Beispiel voran und die gesellschaftliche Verantwortung ist für uns ein integraler Bestandteil unseres Handelns bei der Geschäftsführung unseres Unternehmens.

Dieses Antikorruptionshandbuch (nachfolgend nur „Handbuch“) beschreibt die Grundsätze und Verfahren, nach denen sich alle Mitarbeiter des Unternehmens zu richten haben. Das Ziel ist, die Mitarbeiter für die Problematik der Korruption zu sensibilisieren und somit unsere Bemühungen, die zur Vermeidung aller Formen der Korruption oder des unlauteren oder betrügerischen Handelns führen sollten, mit Erfolg zu krönen.

Die Bestimmungen des Handbuchs sind für alle Mitarbeiter des Unternehmens sowie für alle Personen verbindlich, die das Unternehmen verpflichten oder vertreten dürfen, und zwar unabhängig vom Umfeld oder vom Land, in denen sie tätig sind.

Die Mitarbeiter, die gegen die Bestimmungen verstoßen, ggf. die Führungskräfte, die diese Verstöße wegen unterlassener Kontrolle und Aufsicht zu vertreten haben, gehen das Risiko ein, bestraft zu werden, wobei sogar das Arbeitsverhältnis oder andere Vertragsbeziehungen mit ihnen aufgelöst werden können.

Um die Akzeptanz und Einhaltung dieses Dokuments zu erreichen, wird jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens über dieses Thema ordnungsmäßig geschult. Die Führungskräfte werden danach laufend weiterentwickelt und geschult. Jeder Mitarbeiter kann jederzeit eine Rücksprache im Zusammenhang mit der Auslegung dieses Handbuchs verlangen.

1. Vorbeugung und Verbot der aktiven Korruption und des unlauteren Handelns

Aktive Korruption und unlauteres Handeln: Wir tolerieren keine Form der Korruption, und zwar sowohl gegenüber Amtsträgern, Handelsgesellschaften, als auch gegenüber Einzelpersonen. Wir verbieten jedes Handeln, das darum bemüht ist, einen Nutzen von einem Dritten als Gegenleistung für einen persönlichen Vorteil zu gewinnen.

Vergabeverfahren: Wir verzichten auf alle Maßnahmen, die zur Beschränkung des freien Zugangs und der Gleichheit der Anbieter oder zur Beschränkung des freien und ehrlichen Wettbewerbs führen könnten.

Politische Aktivitäten und Beiträge: Wir beteiligen uns an keiner politischen Aktivität und gewähren keine Beiträge für politische Parteien oder Wahlkandidaten. Als Beitrag gilt insbesondere die Gewährung eines Vorteils oder einer Spende (Geld- oder Sachspende).

Geschenke und Bewirtungen für Dritte: Die Mitarbeiter des Unternehmens oder Dritte, die für BONATRANS handeln, können Höflichkeitsgeschenke oder Bewirtungen ihren Partnern anbieten. Sollten sie dies tun, müssen sie dabei immer im Interesse des Unternehmens und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten handeln. Geschenke und Bewirtungen müssen dem Charakter und Wert nach angemessen sein. Der Charakter des Geschenks muss auch den örtlichen Rechts- sowie anderen Vorschriften entsprechen. Verboten ist jedes Anbieten der Geschenke, die es darauf abgezielt haben, das Bestehen dieser Vorteile zu verheimlichen, oder sofern ihr Charakter gegen die guten Sitten verstößt.

2. Vorbeugung und Verbot der passiven Korruption und des Interessenskonflikts

Passive Korruption: Wir tolerieren keine Form der passiven Korruption, insbesondere Verlangen oder Annahme eines gesetzwidrigen oder verdeckten Vorteils ungeachtet des Charakters oder Wertes, als Gegenleistung für die Gewährung eines Vorteils von Seiten des Unternehmens.

Interessenskonflikt: Keine Entscheidung, die im Namen von BONATRANS getroffen wird, darf durch einen offensichtlichen oder verdeckten Interessenkonflikt beeinflusst werden. Der Mitarbeiter, der sich im Interessenkonflikt befindet, hat unverzüglich seinen Vorgesetzten oder den Rechtsanwalt der Gesellschaft zu informieren und alle Schritte zu unterlassen, sofern er dazu keine ausdrückliche Zustimmung erlangte.

Angenommene Geschenke und Bewirtungen: Die Mitarbeiter und Dritte, die für das Unternehmen handeln, dürfen unter Einhaltung von unten genannten Regeln geringwertige Höflichkeitsgeschenke oder Bewirtungen von ihren Geschäftspartnern annehmen. Geschenke und Bewirtungen dürfen nur angenommen werden, wenn ihr Wert und Charakter den Umständen sowie der sie anbietenden Person angemessen sind. Diese Vorteile sollten gegenseitig sein und sowohl von der sie anbietenden als auch von der sie annehmenden Partei gemeldet werden.

Verboten sind:

- Alle Formen des Verlangens von Geschenken oder Bewirtungen
- Geschenkkannahme von Unbekannten
- Geschenkkannahme in Geld oder Geldäquivalenten
- Annahme von Geschenken, die gegen die gültigen örtlichen Vorschriften verstoßen
- Annahme von Geschenken oder Bewirtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen

3. Sonstige Risikosituationen

Sponsoring und Philanthropie: Das Sponsoring besteht in der finanziellen oder materiellen Unterstützung von nicht gewinnbringenden Organisationen zum Zwecke der Förderung deren Tätigkeit. Diese Aktivitäten dürfen nur im Namen von BONATRANS und stets in Übereinstimmung mit den internen Vorschriften und Verfahren umgesetzt werden. Das Sponsoring hat zum Zweck die Werbung für das Image und die Marke des Unternehmens. Vertragsverhältnisse dürfen nur mit bewährten Organisationen mit gutem Ruf abgeschlossen werden.

Sponsoring- und philanthropische Aktivitäten dürfen nicht für persönliche Interessen Dritter ausgenutzt werden. Der Business Development und Marketing Leiter sowie die Geschäftsführung der Gesellschaft müssen strikt darauf achten, dass diese Aktivitäten nicht für persönliche Interessen ausgenutzt werden.

Lieferanten und Geschäftspartner: Die Mitarbeiter haben bei jeder Geschäftsbeziehung dafür zu sorgen, dass eine Risikobeurteilung erfolgt, insbesondere im Zusammenhang mit den Fragen der Korruption und des unlauteren Handelns.

Finanz- und Buchhaltungskontrolle: Alle Geschäfte sind in der Weise zu dokumentieren, welche die Aufstellung von exakten Finanzausweisen und die Verbuchung ermöglicht. Nicht dokumentierte Zahlungen sowie sämtliche Zahlungen, die wissentlich einen anderen als tatsächlichen Zweck oder Empfänger ausweisen, sind verboten. Außer den von der Finanzabteilung genehmigten Fällen sind Barzahlungen und Zahlungen mit ähnlichen Wertsachen verboten.

Hinweisgabe

Alle Mitarbeiter des Unternehmens einschließlich der Personen, die BONATRANS vertreten oder verpflichten, die Verstöße gegen die oben genannten Regeln feststellen oder einen begründeten Verdacht darauf haben, können darüber in einer der folgenden Weisen informieren:

- Über ihre Vorgesetzten
- Über die Ethik-Hotline

Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit der in diesen Meldungen enthaltenen Informationen und insbesondere der Informationen über die Person des Hinweisgebers („Whistleblower“) zu schützen. Die Ethik-Hotline ermöglicht bei Bedarf auch eine völlig anonyme Hinweisgabe.

Ausgenommen Situationen, wo der Hinweisgeber nicht in gutem Glauben handelt, verpflichten wir uns, keine Maßnahmen zu treffen, welche die Identifikation des Hinweisgebers ermöglichen. Ferner verbieten wir, Maßnahmen gegen die Person zu treffen, die den Hinweis in gutem Glauben gibt, und zwar auch dann, wenn sich das Gemeldete als ungenau herausstellt.

Jeder Mitarbeiter, der das Hinweisgebersystem missbraucht, indem er einen Hinweis nicht in gutem Glauben, sondern böswillig, verleumderisch, unrichtig u. ä. gibt, geht das Risiko der Bestrafung oder Strafverfolgung ein.